

# Jahresbericht

## Ampega Global Rentenfonds

(ab 01.01.2024: Ampega Global Green-Bonds-Fonds)

1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

OGAW-Sondervermögen





# Jahresbericht

## Tätigkeitsbericht

### Anlageziel

Der Ampega Global Rentenfonds ist ein global orientierter, in Fremdwährung und Euro anlegender Rentenfonds, der weitgehend auf das Eingehen von Kreditrisiken aus dem Segment nicht öffentlicher Emittenten verzichtet. Zu den investierbaren Anlageklassen gehören Government Bonds, Government Agencies, supra-nationale Anleihen sowie öffentliche Emittenten, für deren Verbindlichkeiten der jeweilige Heimatstaat eine Garantie übernommen hat.

Anlageziel ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen laufenden Ertrages. Zudem wird über die Zins- und Währungsstrategie eine im Wettbewerbsvergleich mit anderen global anlegenden Währungsfonds geringere Volatilität angestrebt. Über die Partizipation an globalen Wirtschaftsentwicklungstrends wird ein positiver Einfluss auf die Wertentwicklung des Fonds erwartet. Zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsorientierung werden Green bzw. Social Bond Emissionen beim Aufbau neuer Positionen verstärkt genutzt.

Der langfristige Vermögenserhalt steht im Vordergrund. Dabei kommen die klassischen Kriterien Qualität, Liquidität und Diversifizierung zum Einsatz.

### Anlagestrategie und Anlageergebnis

Der Fonds wird aktiv gemanagt und orientiert sich nicht an einer Benchmark.

Die Informationen zum Umgang mit ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Anhang enthalten.

Für das Berichtsjahr wurde die Strategie, den Schwerpunkt der Neuanlagen auf sogenannte „Green - Social oder Sustainable-Bonds“ aus dem öffentlichen Segment zu legen, fortgesetzt. Seit Dezember 2022 wurden zur besseren Diversifikation in der ökologischen und sozialen Ausrichtung des Fonds Unternehmensanleihen und Pfandbriefe als weitere Assetklassen zugelassen. Die Fremdwährungsdiversifizierung

wurde im Wesentlichen beibehalten und orientiert sich weiterhin an einem währungsseitig breit diversifizierten Index.

Gewichtungsschwerpunkte liegen neben dem Euro wesentlich in den Kern-Währungsblöcken US Dollar, britische Pfund und chinesischer Yuan. Auf illiquide, gering gewichtete Währungen sowie auf Währungsräume mit unökonomisch hohen Administrationsanforderungen wird in der Regel verzichtet.

Der Ampega Global Rentenfonds richtet sich in der Steuerung des Zinsänderungsrisikos nach den aus dem Durationsprozess der Ampega Investment GmbH resultierenden Empfehlungen. In einem tendenziell steigenden Zinsumfeld sowie einer Versteilerung der Zinskurven lagen die Erwartungen für die Kernwährungen auf niedrigem Renditeniveau. Daher wurde im Berichtszeitraum an einer im Vergleich zu globalen Staatsanleihen-Indizes kürzeren Durationspositionierung in den Kernwährungen Euro, US Dollar und britischen Pfund festgehalten. In anderen Währungsanlagen, insbesondere in höherverzinslichen Emerging-Markets-Währungen, wurden unter Risikogesichtspunkten überwiegend kurze Positionierungen bis drei Jahre Restlaufzeit gewählt, so dass auch die Gesamtduration im Betrachtungszeitraum weiterhin deutlich kürzer als die Duration klassischer Staatsanleihenindizes war.

In 2023 kam es bis zu den Sommermonaten aufgrund der anhaltenden Inflation zu weiteren Zinserhöhungen durch die EZB und deutlichen Renditeanstiegen an den Rentenmärkten.

Im Laufe des Jahres erreichte die Inflation sowohl in den USA als auch Europa ihren Höhepunkt und auch die Zentralbanken erhöhten die Leitzinsen nicht weiter. Im Oktober und November ging die Inflationsrate dann deutlich zurück, erreichte aber noch nicht das von den Zentralbanken gewünschte Ziel von 2 %. Dennoch kam es zu deutlichen Kursanstiegen an den Rentenmärkten, die auf Leitzinssenkungen spekulierten. Die steigenden Zinsen hatten in den ersten Monaten des Jahres vor allem bei Anleihen von Immobilienunternehmen zu drastischen Kursverlusten geführt, auch

diese erholten sich mit den Renditerückgängen im Oktober und November. Staatsanleihen der Peripherieländer handelten sehr stabil zu Bundesanleihen.

Die Performance des Fonds konnte von der guten Entwicklung bei Credit-Produkten profitieren.

Vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gewann der Fonds in diesem Marktumfeld 5,36 % an Wert. Die Jahresvolatilität des Fonds lag bei 5,94 %.

### Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

#### Marktpreisrisiken

##### Währungsrisiken

Als weltweit investierender Rentenfonds ist die Entwicklung des Sondervermögens in wesentlichen Teilen durch die Entwicklung der unterschiedlichen Währungen beeinflusst. Die Anleger tragen damit die Chancen und Risiken der Wertentwicklungen der unterschiedlichen Währungen relativ zum Euro. Im Rahmen der Anlagestrategie wird das Währungsrisiko durch eine globale Diversifizierung gesteuert und begrenzt.

##### Zinsänderungsrisiken

Bei der Anlage in Anleihen entstehen Risiken im Hinblick auf die Marktzins- und Spreadentwicklung an den internationalen Rentenmärkten. Als Spreadrisiken werden Risiken im Hinblick auf die Renditeaufschläge bonitätsrisikobehafteter Anleihen bezeichnet. Der Fonds war entsprechend seiner Anlagepolitik breit diversifiziert über verschiedene Länder und Emittenten. Durch diese Vorgehensweise wurden im Rahmen der Anlagestrategie Spreadrisiken begrenzt. Das Marktzinsrisiko wird durch eine aktive Durationspositionierung anhand des Ampega-Durationsprozesses gesteuert.

##### Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken entstehen aus dem Ausfall von Zins- und Tilgungsleistungen der Einzelinvestments in Renten, die so weit wie möglich diversifiziert werden, um Konzentrationsrisiken zu verringern. Dies betrifft nicht nur die Auswahl der Schuldner, sondern auch die Auswahl der Heimatstaaten der Emittenten. Im Ampega Global Rentenfonds wird ausschließlich in Anleihen öffentlicher Emittenten bzw. Anleihen mit expliziter oder impliziter Staatsgarantie investiert. Die Allokation orientiert sich hierbei im Wesentlichen an der globa-

len Wirtschaftsleistung der einzelnen Länder, was sich im Rahmen der Staatenkrise als vorteilhaft im Vergleich zu einer klassischen verschuldungsorientierten Allokation herausgestellt hat. Weiterhin ergeben sich Risiken durch die Anlage liquider Mittel bei Banken.

#### Liquiditätsrisiken

Entsprechend der Anlagestrategie ist das Sondervermögen Liquiditätsrisiken im Hinblick auf die internationalen Rentenmärkte ausgesetzt. Zur Steuerung und Begrenzung der Liquiditätsrisiken achtet das Fondsmanagement auf ein ausreichendes Emissionsvolumen der einzelnen Anleihen sowie eine ausreichende Diversifikation im Sondervermögen.

#### Operationelle Risiken

Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken des Sondervermögens sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden.

#### Nachhaltigkeitsrisiken

Für die Gesellschaft ist eine systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen ein wesentlicher Teil der strategischen Ausrichtung. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Investitionsempfänger haben können. Nachhaltigkeitsrisiken wirken sich grundsätzlich auf alle bestehenden Risikoarten und somit auf die Renditeerwartungen einer Investition aus.

Die Gesellschaft hat einen grundsätzlichen Filterkatalog entwickelt, welcher auf alle getätigten Investitionen angewendet wird und der damit auch negative Wertentwicklungen, die auf Nachhaltigkeitsrisiken zurückzuführen sind, mindern soll. Dieser beinhaltet den Ausschluss kontroverser Waffenhersteller und die Berücksichtigung der UN Global Compact Kriterien. Durch diesen Filterkatalog wurden Titel im Rahmen der Investitionsentscheidung in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und damit in der Allokationsentscheidung berücksichtigt.

### Risiken infolge exogener Faktoren

Für das kommende Geschäftsjahr sind Belastungen durch volatile Marktverhältnisse und exogene Faktoren (z. B. Russland/Ukraine-Krieg, Corona-Pandemie, Inflation, Zinsanstieg, Energieverteuerung und -verknappung, Lieferkettenprobleme, geopolitische Unsicherheit) und damit Auswirkungen unterschiedlicher Intensität auf die Wertentwicklung des Fonds nicht auszuschließen.

### Ergänzende Angaben nach ARUGII

Der Fonds strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung eines möglichst hohen laufenden Ertrags und darüber hinaus eine angemessene jährliche Ausschüttung in Euro an.

Der Fonds investiert als internationaler Rentenfonds in Euro und Währungsanleihen öffentlicher Emittenten. Zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos liegt der Schwerpunkt des Fonds aktuell in Anleihen mit Restlaufzeiten zwischen drei und sieben Jahren. Der Fonds versucht durch eine breite geografische Diversifizierung und Investments in lokaler Währung an den globalen wirtschaftlichen Entwicklungen zu partizipieren. Das Fondskonzept löst sich durch die Orientierung an GDP-Gewichtungen bewusst von den üblicherweise verschuldungsdominierten Benchmarkindizes.

Aus den für das Sondervermögen erworbenen Aktien erwachsen Abstimmungsrechte in den Hauptversammlungen der Portfoliogesellschaften (Emittenten) und teilweise andere Mitwirkungsrechte. Die Engagement Policy der Ampega Investment GmbH enthält allgemeine Informationen über die verantwortungsvolle Ausübung dieser Rechte, auch zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften.

Liegen der Talanx Investment Group keine unternehmensspezifischen Informationen vor, die eine Teilnahme an der Hauptversammlung notwendig machen, so nimmt die Talanx Investment Group in aller Regel Abstand von der persönlichen Teilnahme durch Vertretungsberechtigte. Die Talanx Investment Group unterhält ein hausinternes Komitee zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Stimmrechtsausübung in allen signifikanten Portfolio-Gesellschaften. Das sogenannte Proxy-Voting-Komitee folgt bei der Stimmrechtsausübung maßgeblich den in der Anlagestrategie festgelegten Zielen und berücksichtigt bei der Analyse von Beschlussvorschlägen für Hauptversammlungen diverse Faktoren.

Die Talanx Investment Group hat den externen Dienstleister ISS-ESG mit der Analyse der Hauptversammlungs-Unterlagen sowie der Umsetzung des Abstimmungsverhaltens gemäß den „Continental Europe Proxy Voting Guidelines“ beauftragt. Vorschläge für das Abstimmungsverhalten auf Basis der Analysen werden in angemessenem Umfang überprüft, insbesondere ob im konkreten Fall für die Hauptversammlung ergänzende oder von der Stimmrechtspolitik der Talanx Investment Group abweichende Vorgaben erteilt werden sollten. Soweit dies in Ergänzung oder Abweichung von der Stimmrechtspolitik notwendig ist, erteilt die Talanx Investment Group konkrete Weisungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten.

Um das Risiko des Entstehens von Interessenkonflikten zu reduzieren und gleichzeitig ihrer treuhänderischen Vermögensverwaltung neutral nachkommen zu können, unterhält die Talanx Investment Group in aller Regel keine Dienstleistungsbeziehungen mit Portfolio-Gesellschaften. Unabhängig davon hat die Talanx Investment Group etablierte Prozesse zur Identifizierung, Meldung sowie zum Umgang mit Interessenkonflikten eingerichtet. Alle potenziellen und tatsächlichen Interessenskonflikte sind in einem Register erfasst und werden kontinuierlich überprüft. Teil der Überprüfung ist dabei auch die Einschätzung hinsichtlich der Angemessenheit der eingeführten Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen aus den identifizierten Interessenkonflikten.

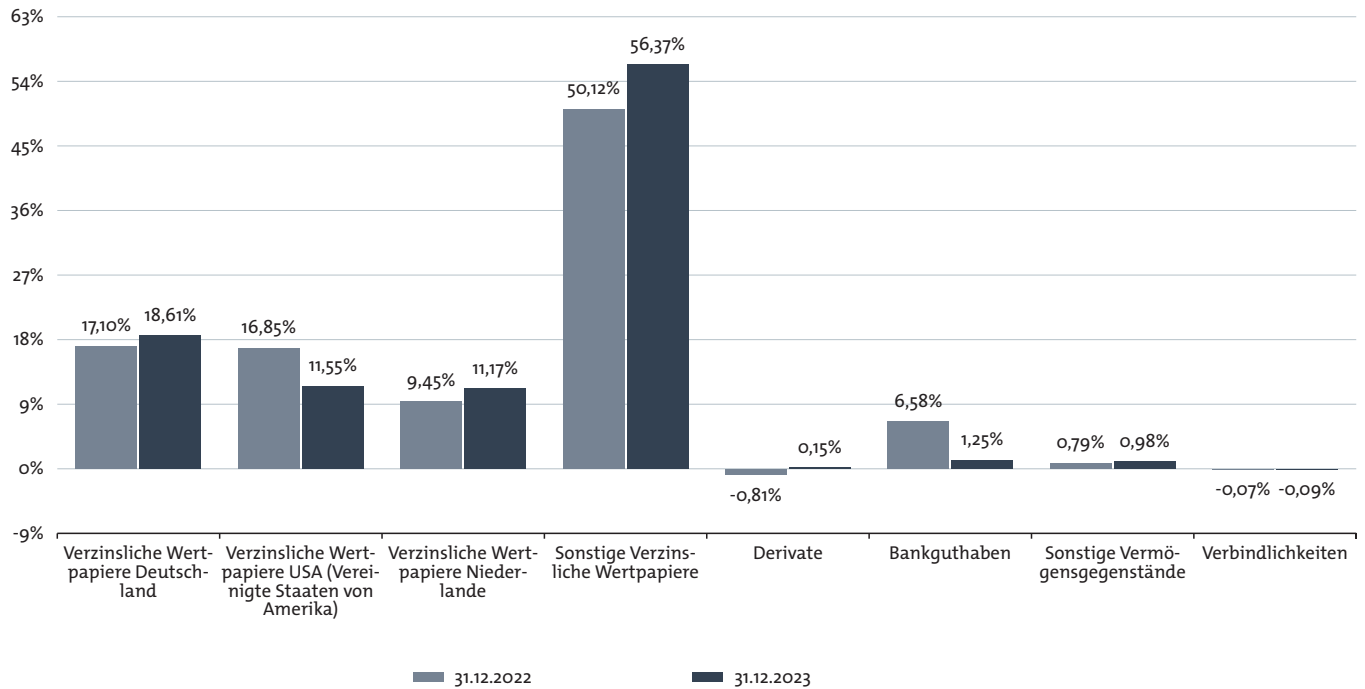
Insbesondere die Struktur des Vergütungssystems und die damit verbundenen variablen Bestandteile sind langfristig orientiert und stärken so eine dauerhafte und langfristig erfolgreiche Anlagestrategie im Sinne der Investoren.

Für Fonds- und Vermögensverwaltung in Aktien erfolgt die Vergütung der Talanx Investment Group nicht performanceabhängig, sondern aufwandsbezogen und marktgerecht in Basispunkten vom jeweils verwalteten Vermögen.

### Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Die realisierten Gewinne wurden im Wesentlichen bei Geschäften mit Finanzterminkontrakten erzielt. Die realisierten Verluste wurden bei Geschäften mit Rentenpapieren und Finanzterminkontrakten erzielt.

### Struktur des Sondervermögens



Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## Vermögensübersicht zum 31.12.2023

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
<b>Vermögensgegenstände</b>		
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>	<b>79.407.586,43</b>	<b>97,70</b>
Belgien	1.269.855,00	1,56
Chile	767.690,00	0,94
Deutschland	15.125.375,18	18,61
Dänemark	452.452,00	0,56
Europäische Institutionen	2.626.944,52	3,23
Finnland	1.404.720,00	1,73
Frankreich	2.089.831,00	2,57
Großbritannien	4.803.019,12	5,91
Hongkong	1.867.490,15	2,30
Irland	2.850.279,00	3,51
Italien	5.859.756,00	7,21
Japan	532.680,00	0,66
Kanada	4.569.489,51	5,62
Luxemburg	2.033.227,23	2,50
Niederlande	9.081.241,21	11,17
Norwegen	4.386.677,05	5,40
Philippinen	3.292.462,72	4,05
Schweden	879.893,75	1,08
Spanien	3.706.380,00	4,56
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)	9.384.197,99	11,55
Österreich	2.423.925,00	2,98
<b>Derivate</b>	<b>121.063,30</b>	<b>0,15</b>
Zins-Derivate	121.063,30	0,15
<b>Bankguthaben</b>	<b>1.013.329,70</b>	<b>1,25</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>800.267,19</b>	<b>0,98</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>-69.085,40</b>	<b>-0,09</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>81.273.161,22</b>	<b>100,00<sup>1)</sup></b>

<sup>1)</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2023	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
<b>Vermögensgegenstände</b>									
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>70.551.252,88</b>	<b>86,81</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>70.551.252,88</b>	<b>86,81</b>
2,9000 % IBRD (World Bank) MTN 2018/2025	AU3CB0258739		AUD	2.000	0	0	% 97,6460	1.206.288,03	1,48
9,5000 % IBRD (World Bank) MTN (dual currency bond) 2022/2029	XS2439224705		BRL	2.000	0	0	% 102,8310	382.805,03	0,47
0,7500 % KfW 2021/2026	US500769JL97		CAD	500	0	0	% 93,2920	318.526,66	0,39
2,6500 % Ontario (Province) 2018/2025	CA68323AER10		CAD	1.000	0	0	% 98,0100	669.270,64	0,82
2,1400 % KfW MTN 2021/2024	XS2291810419		CNY	12.000	0	0	% 99,9810	1.519.910,81	1,87
2,5200 % KfW MTN 2021/2026	XS2320033835		CNY	10.000	0	0	% 100,1360	1.268.555,94	1,56
2,9500 % Hong Kong Government International Bond MTN S.GMTN 2023/2028	HK0000929700		CNY	5.000	5.000	0	% 100,3220	635.456,12	0,78
0,0000 % Bundesobligation S.G 2021/2031	DE0001030732		EUR	750	0	1.250	% 87,1660	653.745,00	0,80
0,0000 % Luxembourgeois (Grand Duchy of) 2020/2032	LU2228213398		EUR	1.000	1.000	0	% 81,8530	818.530,00	1,01

## Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
0,0000 % Nordic Investment Bank 2019/2026	XS2055786763		EUR	1.500	0	0 %	93,6480	1.404.720,00	1,73
0,0500 % Nord LB Luxembourg Covered Bond Bank ÖPfe. 2020/2025	XS2079316753		EUR	500	0	0 %	96,3160	481.580,00	0,59
0,1250 % Kommunekredit MTN 2020/2040	XS2226280084		EUR	700	0	0 %	64,6360	452.452,00	0,56
0,2500 % Basque Government 2020/2031	ES0000106684		EUR	800	0	0 %	83,1700	665.360,00	0,82
0,4190 % Madrid (Comunidad de) 2020/2030	ES0000101933		EUR	1.000	0	0 %	86,0920	860.920,00	1,06
0,4500 % Basque Government 2021/2032	ES0000106726		EUR	1.500	0	0 %	82,2110	1.233.165,00	1,52
0,5000 % Nordrhein-Westfalen MTN 2019/2039	DE000NRW0L02		EUR	1.250	0	0 %	70,4130	880.162,50	1,08
0,6000 % CADES 2022/2029	FR0014008E81		EUR	1.500	0	0 %	89,9450	1.349.175,00	1,66
0,6250 % NRW.Bank MTN 2019/2029	DE000NWB0AG1		EUR	900	0	0 %	91,4280	822.852,00	1,01
0,7500 % NRW.Bank MTN 2018/2028	DE000NWB0AF3		EUR	1.500	0	0 %	92,8940	1.393.410,00	1,71
0,8300 % Chile (Republic of) MC 2019/2031	XS1843433639		EUR	500	0	0 %	83,1710	415.855,00	0,51
1,2500 % Wallonische Region MTN 2019/2034	BE6313647149		EUR	1.500	0	0 %	84,6570	1.269.855,00	1,56
1,3500 % Ireland Treasury 2018/2031	IE00BFZRQ242		EUR	2.000	0	500 %	94,6430	1.892.860,00	2,33
1,3750 % Bay. Landesbank fix-to-float (sub.) 2021/2032	XS2411178630		EUR	700	700	0 %	82,4120	576.884,00	0,71
1,4500 % Basque Government 2018/2028	ES0000106619		EUR	500	0	700 %	95,1150	475.575,00	0,59
1,5000 % OEKB Oest. Kontrollbank MTN 2022/2027	XS2500414623		EUR	2.500	0	500 %	96,9570	2.423.925,00	2,98
1,5710 % Madrid (Comunidad de) 2019/2029	ES0000101909		EUR	500	0	500 %	94,2720	471.360,00	0,58
2,3750 % De Volksbank fix-to-float 2022/2027	XS2475502832		EUR	200	200	0 %	96,6400	193.280,00	0,24
2,8750 % Berlin Hyp 2023/2030	DE000BHY0GT7		EUR	1.000	1.000	0 %	101,7970	1.017.970,00	1,25
3,6250 % DNB Bank MTN fix-to-float 2023/2027	XS2588099478		EUR	400	400	0 %	100,4260	401.704,00	0,49
3,8750 % Hong Kong Government International Bond MTN 2023/2030	HK0000895901		EUR	1.000	1.000	0 %	104,8490	1.048.490,00	1,29
3,8750 % Terna MTN MC 2023/2033	XS2655852726		EUR	600	600	0 %	104,0160	624.096,00	0,77
4,0000 % Italy S.8 2023/2031	IT0005542359		EUR	4.000	4.000	0 %	104,9770	4.199.080,00	5,17
4,0000 % LB Hessen-Thüringen MTN 2023/2030	XS2582195207		EUR	800	800	0 %	104,1910	833.528,00	1,03
4,2500 % Credit Mutuel Arkea MTN 2022/2032	FR001400E946		EUR	300	0	0 %	106,0720	318.216,00	0,39
4,5000 % DS Smith MTN MC 2023/2030	XS2654098222		EUR	600	600	0 %	104,7620	628.572,00	0,77
4,6080 % Mizuho Financial Group MTN 2023/2030	XS2672418055		EUR	500	500	0 %	106,5360	532.680,00	0,66
4,6250 % AIB Group MTN fix-to-float 2023/2029	XS2578472339		EUR	400	400	0 %	103,5310	414.124,00	0,51
4,6250 % De Volksbank MTN MC 2023/2027	XS2626691906		EUR	800	800	0 %	103,1320	825.056,00	1,02
4,8750 % De Volksbank MTN 2023/2030	XS2592240712		EUR	800	800	0 %	104,8620	838.896,00	1,03
4,8750 % RCI Banque MTN MC 2023/2028	FR001400IEQ0		EUR	400	400	0 %	105,6100	422.440,00	0,52
5,0000 % Dt. Pfandbriefbank MTN 2023/2027	DE000A30WF84		EUR	500	500	0 %	102,6340	513.170,00	0,63
5,0000 % Intesa Sanpaolo MTN fix-to-float 2023/2028	XS2592650373		EUR	1.000	1.000	0 %	103,6580	1.036.580,00	1,28
5,2500 % AIB Group MTN fix-to-float 2023/2031	XS2707169111		EUR	500	500	0 %	108,6590	543.295,00	0,67



## Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
5,2500 % Commerzbank fix-to-float 2023/2029	DE000CZ439B6		EUR	200	200	0 %	105,3900	210.780,00	0,26
0,6250 % Asian Develop- ment Bank 2019/2026	XS2066569489		GBP	1.500	0	0 %	91,5130	1.578.173,14	1,94
0,7500 % European Invest- ment Bank 2019/2024	XS2036242803		GBP	2.000	0	0 %	96,5250	2.219.475,74	2,73
0,8750 % UK Treasury Stock 2021/2033	GB00BM8Z2S21		GBP	1.500	0	0 %	78,7440	1.357.967,35	1,67
1,5000 % UK Treasury Stock 2016/2026	GB00BYZW3G56		GBP	1.750	0	0 %	95,0810	1.912.988,62	2,35
5,3500 % IBRD (World Bank) MTN (dual cur- rency bond) 2022/2029	XS2439526547		IDR	10.000.000	0	0 %	96,9140	565.759,62	0,70
4,4000 % KfW MTN 2021/2025	XS2291329030		MXN	25.000	0	0 %	91,8410	1.225.834,61	1,51
5,2500 % IBRD (World Bank) MTN 2015/2025	XS1233786950		MXN	20.000	0	0 %	92,7880	990.779,65	1,22
1,7500 % IBRD (World Bank) MTN 2019/2024	XS2077546500		NOK	15.000	0	0 %	97,8470	1.303.178,69	1,60
3,0000 % Norway S.476 2014/2024	NO0010705536		NOK	10.000	10.000	0 %	99,6900	885.149,83	1,09
2,8750 % European Invest- ment Bank MTN 2019/2029	XS1998795535		PLN	2.000	2.000	0 %	88,2720	407.468,78	0,50
0,4770 % European Bank Rec. Dev. MTN 2019/2024	XS1937041157		SEK	10.000	0	0 %	99,8430	903.491,15	1,11
0,9000 % Int. Finance Corp. MTN 2018/2025	XS1801906600		SEK	10.000	0	0 %	96,7410	875.420,78	1,08
0,3750 % Kommuninvest i Sverige S.REGS 2021/2024	XS2311395169		USD	1.000	0	0 %	97,7210	879.893,75	1,08
0,7500 % European Invest- ment Bank 2020/2030	US298785JH03		USD	1.000	1.000	0 %	81,4200	733.117,23	0,90
1,0000 % Ned. Watersch- apsbank S.REGS 2020/2030	XS2180643889		USD	1.000	0	0 %	82,5920	743.670,09	0,92
1,5000 % BNG Bank MTN S.REGS 2019/2024	XS2065581212		USD	2.000	0	0 %	97,2440	1.751.197,55	2,15
1,7500 % Asian Develop- ment Bank MTN 2016/2026	US045167DR18		USD	1.000	0	0 %	94,1030	847.316,77	1,04
1,7500 % KfW 2019/2029	US500769JD71		USD	2.500	0	0 %	88,9120	2.001.440,66	2,46
2,1250 % IBRD (World Bank) MTN 2015/2025	US45905URL07		USD	1.000	0	0 %	97,1070	874.365,21	1,08
2,1250 % Kommunal- banken MTN 2015/2025	XS1188118100		USD	1.000	0	0 %	97,0930	874.239,15	1,08
2,1250 % Kommunal- banken MTN 2015/2025	XS1221967042		USD	2.000	0	0 %	96,6490	1.740.482,62	2,14
2,3750 % Ned. Watersch- apsbank MTN 2016/2026	XS1386139841		USD	2.000	0	0 %	95,8230	1.725.607,78	2,12
2,3750 % US Treasury Notes 2017/2027	US912828X885		USD	1.000	0	2.000 %	94,9648	855.076,93	1,05
2,7500 % Nederlandse Financierings-Maat. MTN 2019/2024	XS1953035844		USD	1.500	0	0 %	99,6220	1.345.515,94	1,66
3,1250 % Asian Develop- ment Bank MTN 2018/2028	US045167EJ82		USD	1.000	0	0 %	96,2860	866.972,81	1,07
3,5000 % Inter-American Dev. Bank 2022/2029	US4581X0EF19		USD	2.000	0	0 %	97,6200	1.757.968,67	2,16
4,5000 % Hong Kong Government Inter- national Bond MTN S.REGS 2023/2028	USY3422VCV81		USD	200	200	0 %	101,9220	183.544,03	0,23
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>6.518.144,40</b>	<b>8,02</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>6.518.144,40</b>	<b>8,02</b>
2,2500 % Ned. Water- schapsbank MTN S.MTN 2022/2025	AU3CB0287019		AUD	800	800	0 %	96,6060	477.376,08	0,59
1,8500 % Ontario (Pro- vince of) 2020/2027	CA68333ZAJ62		CAD	1.000	1.000	0 %	94,7020	646.681,64	0,80
1,2500 % Chile (Repu- blic of) MC 2020/2040	XS2108987517		EUR	500	0	0 %	70,3670	351.835,00	0,43
3,4500 % Amprion MC 2022/2027	DE000A30VPL3		EUR	500	500	0 %	101,4320	507.160,00	0,62

## Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
5,0000 % Vonovia MTN MC 2022/2030	DE000A30VQB2		EUR	1.300	500	0 %	106,2650	1.381.445,00	1,70
2,7500 % Quebec (Province) 2017/2027	US748149AN17		USD	3.000	0	0 %	95,5520	2.581.091,30	3,18
4,7500 % IBRD (World Bank) 2023/2033	US459058KY80		USD	600	600	0 %	105,9800	572.555,38	0,70
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>2.338.189,15</b>	<b>2,88</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>2.338.189,15</b>	<b>2,88</b>
1,9000 % BNG Bank MTN S.MTN 2019/2025	AU3CB0264018		AUD	2.000	0	0 %	95,5700	1.180.641,77	1,45
5,2500 % Kommunalban- ken MTN S.MTN 2023/2034	AU3CB0303519		AUD	750	750	0 %	104,7140	485.101,45	0,60
3,2500 % South Coast British Columbia Trans- portation 2018/2028	CA83740TAG28		CAD	1.000	0	0 %	98,4750	672.445,93	0,83
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>79.407.586,43</b>	<b>97,70</b>
<b>Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)</b>							<b>EUR</b>	<b>121.063,30</b>	<b>0,15</b>
<b>Zins-Derivate</b>							<b>EUR</b>	<b>121.063,30</b>	<b>0,15</b>
<b>Forderungen/Verbindlichkeiten</b>									
<b>Zinsterminkontrakte</b>							<b>EUR</b>	<b>121.063,30</b>	<b>0,15</b>
US 10YR Treasury Note Future März 2024	CBOT		STK	30				72.173,96	0,09
US 2Yr Treasury Note Future März 2024	CBOT		STK	50				48.889,34	0,06
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>							<b>EUR</b>	<b>1.013.329,70</b>	<b>1,25</b>
<b>Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>	<b>1.013.329,70</b>	<b>1,25</b>
<b>EUR - Guthaben bei</b>							<b>EUR</b>	<b>165.823,85</b>	<b>0,20</b>
Verwahrstelle			EUR	165.823,85				165.823,85	0,20
<b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>							<b>EUR</b>	<b>111.668,25</b>	<b>0,14</b>
Verwahrstelle			SEK	51,69				4,68	0,00
Verwahrstelle			GBP	44.855,29				51.569,66	0,06
Verwahrstelle			NOK	263.888,00				23.430,68	0,03
Verwahrstelle			PLN	158.850,78				36.663,23	0,05
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>							<b>EUR</b>	<b>735.837,60</b>	<b>0,91</b>
Verwahrstelle			CAD	19.199,36				13.110,47	0,02
Verwahrstelle			CNY	2.157.619,36				273.334,35	0,34
Verwahrstelle			RUB	61.045.000,00				433.705,61	0,53 <sup>1)</sup>
Verwahrstelle			MXN	6.685,97				356,96	0,00
Verwahrstelle			AUD	24.818,84				15.330,21	0,02
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>EUR</b>	<b>800.267,19</b>	<b>0,98</b>
Quellensteuerrücker- stattungsansprüche			EUR					8.749,50	0,01
Zinsansprüche			EUR					791.517,69	0,97
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme</b>							<b>EUR</b>	<b>-9.458,91</b>	<b>-0,01</b>
<b>Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>							<b>EUR</b>	<b>-9.458,91</b>	<b>-0,01</b>
Verwahrstelle			USD	-10.505,07				-9.458,91	-0,01
<b>Sonstige Verbindlichkeiten<sup>2)</sup></b>							<b>EUR</b>	<b>-59.626,49</b>	<b>-0,07</b>
<b>Fondsvermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>81.273.161,22</b>	<b>100,00<sup>3)</sup></b>
<b>Anteilwert</b>							<b>EUR</b>	<b>16,09</b>	
<b>Umlaufende Anteile</b>							<b>STK</b>	<b>5.052.472,049</b>	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>97,70</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>0,15</b>

<sup>1)</sup> Bewertet nach Bewertungsmodell<sup>2)</sup> Noch nicht abgeführte Verwaltungsvergütung, Prüfungsgebühren und Verwahrstellenvergütung<sup>3)</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

**Devisenkurse (in Mengennotiz) per 28.12.2023**

Australien, Dollar	(AUD)	1,61895	= 1 (EUR)
Brasilien, Real	(BRL)	5,37250	= 1 (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,46443	= 1 (EUR)
China, Yuan Renminbi	(CNY)	7,89370	= 1 (EUR)
Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,86980	= 1 (EUR)
Indonesien, Rupie	(IDR)	17.129,89000	= 1 (EUR)
Mexiko, Peso	(MXN)	18,73030	= 1 (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	11,26250	= 1 (EUR)
Polen, Zloty	(PLN)	4,33270	= 1 (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	11,05080	= 1 (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,11060	= 1 (EUR)

**Marktschlüssel****Terminbörsen**

CBOT	Chicago Board of Trade
------	------------------------

**Wertpapierkurse bzw. Marktsätze**

Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte	per 28.12.2023 oder letztbekannte
---------------------	-----------------------------------

**Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen****Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
2,7000 % Kommunalbanken MTN 2018/2023	AU3CB0256162	AUD	0	1.500
1,8000 % IBRD (World Bank) 2019/2024	CA459058HA44	CAD	0	1.000
2,9000 % Asian Development Bank MTN S.GMTN 2019/2024	XS1958237403	CNY	0	10.000
0,0000 % Bundesobligation 2018/2023	DE0001141786	EUR	0	2.000
0,0000 % Korea Treasury Bond 2020/2025	XS2226969686	EUR	0	500
0,2500 % De Volksbank MTN MC 2021/2026	XS2356091269	EUR	0	800
0,9500 % Italy 2021/2032	IT0005466013	EUR	0	3.000
3,7500 % ORSTED MTN MC 2023/2030	XS2591029876	EUR	500	500
7,8750 % Inter-American Dev. Bank MTN (dual currency bond) 2016/2023	XS1377496457	IDR	0	15.000.000
8,0000 % Int. Finance Corp. S.GMTN (dual currency bond) 2018/2023	XS1890756189	IDR	0	15.000.000
2,7500 % European Investment Bank MTN 2016/2026	XS1492818866	PLN	0	2.000
3,2500 % Poland Gov. Bond S.0725 2013/2025	PL0000108197	PLN	0	4.500
0,1250 % US Treasury Bonds 2021/2023	US91282CCK53	USD	1.000	1.000
0,3750 % IBRD (World Bank) 2020/2025	US459058JE46	USD	0	500
3,0000 % Finnvera MTN 2018/2023	XS1845379152	USD	0	1.000
4,0000 % Asian Development Bank S.GMTN 2023/2033	US045167FV02	USD	500	500
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
1,4500 % Mexico MC 2021/2033	XS2289587789	EUR	0	1.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Derivate</b>				
<b>(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)</b>				
<b>Terminkontrakte</b>				
<b>Zinsterminkontrakte</b>				
<b>Gekaufte Kontrakte</b>	EUR			<b>97.946</b>
(Basiswert(e): 10YR US Treasury Note, 2YR US Treasury Note, BUND)				
<b>Verkaufte Kontrakte</b>	EUR			<b>8.613</b>
(Basiswert(e): 10YR Italian Govt. Bonds, BUND)				
<b>Futures auf Devisen</b>				
<b>Verkaufte Kontrakte</b>	EUR			<b>3.722</b>
(Basiswert(e): Spot EUR gegen JPY)				

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)**

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	EUR	EUR
<b>I. Erträge</b>		
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		339.470,48
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)		1.449.023,81
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		73.971,51
4. Sonstige Erträge		164.771,76
davon Quellensteuererstattungen	164.771,76	
<b>Summe der Erträge</b>		<b>2.027.237,56</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-168,63
2. Verwaltungsvergütung		-589.033,99
3. Verwahrstellenvergütung		-23.364,94
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-23.195,43
5. Sonstige Aufwendungen		-23.234,48
davon Depotgebühren	-17.197,26	
davon Negativzinsen Liquiditätsanlagen	-2.673,75	
davon Kosten Quellensteuerdienstleistungen	-2.262,30	
davon Kosten der Aufsicht	-1.101,17	
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>-658.997,47</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>		<b>1.368.240,09</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne		1.068.780,84
2. Realisierte Verluste		-1.885.717,60
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>		<b>-816.936,76</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>551.303,33</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		777.499,26
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		2.800.666,51
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>3.578.165,77</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>4.129.469,10</b>

**Entwicklung des Sondervermögens**

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	EUR	EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>79.810.400,59</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr		-1.435.341,28
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-1.242.316,36
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	2.488.680,55	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-3.730.996,91	
4. Ertragsausgleich / Aufwandsausgleich		10.949,17
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		4.129.469,10
davon nicht realisierte Gewinne	777.499,26	
davon nicht realisierte Verluste	2.800.666,51	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>81.273.161,22</b>

**Verwendung der Erträge**

Berechnung der Ausschüttung

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
<b>I. Für Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	973.461,43	0,1926703
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	551.303,33	0,1091156
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
<b>II. Nicht für Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	211.122,03	0,0417859
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>1.313.642,73</b>	<b>0,2600000</b>

(auf einen Anteilumlauf von 5.052.472,049 Stück)

**Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre**

Geschäftsjahr	Fondsvermögen	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2023	81.273.161,22	16,09
31.12.2022	79.810.400,59	15,55
31.12.2021	78.234.277,43	17,23
31.12.2020	81.728.582,16	17,09

## Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

### Angaben nach der Derivatverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	121.063,30
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Frankfurt am Main	

### Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	121.063,30
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	97,70
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,15

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO

Kleinsten potenzieller Risikobetrag	2,30 %
Größter potenzieller Risikobetrag	3,52 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	3,07 %

### Risikomodelle, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

### Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Haltedauer	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	504 Tagesrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr)	0,993

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens gemäß § 37 Absatz 5 DerivateVO

iBoxx Euro Overall	60 %
iBoxx USD Liquid Investment Grade 7-10 Y	40 %

### Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage

Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II VO Nr. 231/2013.	116,11 %
--	----------

### Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	16,09
Umlaufende Anteile	STK	5.052.472,049

### Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Das bisherige Vorgehen bei der Bewertung der Assets des Sondervermögens findet auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen durch Covid-19 Anwendung. Darüber hinausgehende Bewertungsanpassungen in diesem Zusammenhang waren bisher nicht notwendig.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 99,47 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0,53 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren. Für das Bankguthaben in RUB wurde als geeignetes Modell eine 3-jährige Diskontierung gewählt, die einem Abschlag von 27,08 % entspricht.

### Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt:

Ampega Global Rentenfonds	0,83 %
---------------------------	--------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Geschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der über WM-Datenservice bzw. Basisinformationsblatt veröffentlichten TER oder Verwaltungskosten) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt:

Ampega Global Rentenfonds	0 %
---------------------------	-----

Dieser Anteil berücksichtigt die vom Sondervermögen im Geschäftsjahr angefallene Performance-Fee im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens sowie die Performance-Fee der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen Ampega Global Rentenfonds keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Geschäftsjahr gesamt: 7.297,85 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

**Angaben zur Mitarbeitervergütung**

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)	TEUR	10.426
davon feste Vergütung	TEUR	8.062
davon variable Vergütung	TEUR	2.365
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	TEUR	n.a.
Zahl der Mitarbeiter der KVG (ohne Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)		84
Höhe des gezahlten Carried Interest	TEUR	n.a.
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütungen an Risikoträger	TEUR	4.160
davon Geschäftsleiter	TEUR	1.526
davon andere Führungskräfte	TEUR	2.204
davon andere Risikoträger	TEUR	n.a.
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	TEUR	430
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	TEUR	n.a.

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres 2022 ermittelt. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von den anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Gem. § 37 KAGB ist die Ampega Investment GmbH (nachfolgend Ampega) verpflichtet, ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Vergütungssystem einzurichten. Aufgrund dessen hat die Gesellschaft eine Vergütungsrichtlinie implementiert, die den verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik und -praxis bildet, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist.

Die Vergütungspolitik orientiert sich an der Größe der KVG und der von ihr verwalteten Sondervermögen, der internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität der von der Gesellschaft getätigten Geschäfte. Sie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Ampega, der von ihr verwalteten Sondervermögen sowie der Anleger solcher Sondervermögen und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütungsrichtlinie enthält im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen insbesondere detaillierte Vorgaben im Hinblick auf die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen für fixe und variable Gehälter und Informationen darüber, welche Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der KVG und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben (Risk Taker) in diese Vergütungsrichtlinie einbezogen sind.

Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung zzgl. weiterer Zuwendungen (insbes. Dienstwagen) erhalten. Das Hauptaugenmerk des variablen Vergütungsbestandteils liegt bei der Ampega auf der Erreichung individuell festgelegter, qualitativer und/oder quantitativer Ziele. Zur langfristigen Bindung und Schaffung von Leistungsanreizen wird ein wesentlicher Anteil des variablen Vergütungsbestandteils mit einer Verzögerung von vier Jahren ausgezahlt.

Mit Hilfe der Regelungen wird eine solide und umsichtige Vergütungspolitik betrieben, die zu einer angemessenen Ausrichtung der Risiken führt und einen angemessenen und effektiven Anreiz für die Mitarbeiter schafft.

Die Vergütungsrichtlinie wurde von dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Ampega Investment GmbH beschlossen und unterliegt der jährlichen Überprüfung. Zudem hat die Ampega einen Vergütungsausschuss im Aufsichtsrat der Gesellschaft eingerichtet, der sich mit den besonderen Anforderungen an das Vergütungssystem auseinandersetzt und sich mit den entsprechenden Fragen befasst.

Das Vergütungssystem setzt keine Anreize Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

**Angaben zur Transparenz gemäß Verordnung (EU) 2020/852 bzw. Angaben nach Art. 11 Offenlegungsverordnung**

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Weitergehende Informationen zum Umgang mit ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Annex „Anhang gemäß Offenlegungsverordnung“ enthalten, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die Verordnung (EU) 2019/2088 und die Verordnung (EU) 2020/852 sowie die diese konkretisierenden Delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist nicht auszuschließen, dass die von uns gewählten Auslegungen durch den Regulator oder Gerichte abweichend beurteilt werden könnten. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass auch die Quantifizierung nachhaltigkeitsbezogener Angaben, wie z.B. die Angaben zum Umfang nachhaltiger Investments, inhärenten Unsicherheiten unterliegen. Trotz sorgfältigster Auswahl aller von uns verwendeten internen und externen Quellen, kann es zu Abweichungen in der Bewertung der sozialen und ökologischen Merkmale kommen.



## Anhang gemäß Offenlegungsverordnung

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

Ampega Global Rentenfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code)

5299007066YS6Q81R451

## Ökologische- und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 87,89% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.





## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieses Finanzprodukt trägt zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

Das Fondsvermögen investierte unabhängig von Ländern oder Währungen überwiegend in verzinsliche Wertpapiere, deren Aussteller Investmentgrade-Qualität nach den Kriterien der anerkannten Rating-Agenturen haben.

Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgte zunächst nach dem sog. Better-than-Average Ansatz. Aus dem Anlageuniversum sollensomit diejenigen Unternehmen und Staaten ausgewählt werden, die überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsleistungen erbringen. Nach diesem Prinzip werden die Unternehmen innerhalb einer Branche sowie die Staaten direkt miteinander verglichen und auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Es werden stets die Anlageobjekte bevorzugt, die die Nachhaltigkeitskriterien Environmental, Social und Governance („ESG“) jeweils überdurchschnittlich erfüllen, also besser als der Durchschnitt („better-than-Average“) sind.

Die Zusammensetzung des Portfolios sowie die ESG-Scores, Ausschlüsse und sonstiger Nachhaltigkeitsfaktoren der zugrundeliegenden Vermögenswerte wurden sowohl bei der Investitionsentscheidung als auch kontinuierlich überprüft.

Unter sonstigen Nachhaltigkeitsfaktoren wird zum Beispiel die Klassifizierung von Zielfonds nach Artikel 8 oder 9 gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“) verstanden. Die Bewertung der sozialen und ökologischen Merkmale der Investitionen basierte auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern sowie auf eigenen Analysen, die von internen Analysten durchgeführt wurden.

### ● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

#### Indikator

ISS ESG Performance Score

#### Beschreibung

Die ESG-Leistung eines Unternehmens wird anhand eines Standardsatzes von mehr als 700 sektorübergreifenden Indikatoren bewertet, die durch 100 sektorspezifische Indikatoren ergänzt werden, um die wesentlichen ESG-Herausforderungen eines Unternehmens zu erfassen. Für jeden Sektor werden vier bis fünf Schlüsselthemen ermittelt. Um sicherzustellen, dass sich die Leistung in Bezug auf diese wichtigsten Themen angemessen in den Ergebnissen des Gesamtratings widerspiegelt, macht ihre Gewichtung mindestens 50 % des Gesamtratings aus. Das Ausmaß der branchenspezifischen E-, S- und G- Risiken und Auswirkungen bestimmt die jeweiligen Leistungsanforderungen: Ein Unternehmen einer Branche mit hohen Risiken muss besser abschneiden als ein Unternehmen in einer Branche mit geringen Risiken, um das gleiche Rating zu erhalten. Jedes ESG-Unternehmensrating wird durch eine Analystenmeinung ergänzt, die eine qualitative Zusammenfassung und Analyse der zentralen Ratingergebnisse in drei Dimensionen liefert: Nachhaltigkeits-Chancen, Nachhaltigkeits-Risiken und Governance. Um eine hohe Qualität der Analysen zu gewährleisten, werden Indikatoren, Ratingstrukturen und Ergebnisse regelmäßig von einem beim externen Datenanbieter angesiedelten Methodology Board überprüft. Darüber hinaus werden die Methodik und die Ergebnisse beim externen

Datenanbieter regelmäßig mit einem externen Rating-Ausschuss diskutiert, der sich aus hoch anerkannten ESG-Experten zusammensetzt.

#### **Methodik**

Der ESG-Performance-Score ist die numerische Darstellung der alphabetischen Bewertungen (A+ bis D-) auf einer Skala von 0 bis 100. Alle Indikatoren werden einzeln auf der Grundlage klar definierter absoluter Leistungserwartungen bewertet. Auf der Grundlage der einzelnen Bewertungen und Gewichtungen auf Indikatorebene werden die Ergebnisse aggregiert, um Daten auf Themenebene sowie eine Gesamtbewertung (Performance Score) zu erhalten. 100 ist dabei die beste Bewertung, 0 die schlechteste.

#### **Indikator**

Sustainalytics ESG Risk Score

#### **Beschreibung**

Das ESG-Risiko-Rating (ESG Risk Rating) bewertet Maßnahmen von Unternehmen sowie branchenspezifische Risiken in den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance). Die Bewertung erfolgt in Bezug auf Faktoren, die als wesentliche

ESG-Themen (Material ESG Issues - MEIs) einer Branche identifiziert werden, wie Umweltperformance, Ressourcenschonung, Einhaltung der Menschenrechte, Management der Lieferkette. Der Bewertungsrahmen umfasst 20 MEIs, die sich aus über 250 Indikatoren zusammensetzen. Pro Branche sind in der Regel drei bis acht dieser Themen relevant.

#### **Methodik**

Die Skala läuft von 0 bis 100 Punkten (Scores): 0 ist dabei die beste Bewertung, 100 die schlechteste. Die Unternehmen werden anhand ihrer Scores in fünf Risikokategorien gruppiert, beginnend beim geringsten Risiko „Negligible“ (0 – 10 Punkte) bis zu „Severe“ (über 40 Punkte), der schlechtesten Bewertung. Unternehmen sind damit auch über unterschiedliche Branchen vergleichbar.

Eine Aufteilung der nachhaltigen Investitionen in ökologisch nachhaltige und sozial nachhaltige Investitionen ist uns aktuell nicht möglich.

### ● Nachhaltigkeitsindikatoren zum Geschäftsjahresende

Referenzstichtag	31.12.2023	31.12.2022
ISS ESG Performance Score	56,87	54,45
Sustainalytics ESG Risk Score	6,12	4,41

### ● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum haben Sie sich die Nachhaltigkeitsindikatoren ISS ESG Performance Score und Sustainalytics ESG Risk Score geringfügig verändert. Der ISS ESG Performance Score ist um 2,42 auf 56,87 gestiegen und hat sich damit verbessert. Der Sustainalytics ESG Risk Score ist auf 6,12 gestiegen, das im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Verschlechterung darstellt, da ein Score von 0 die beste Bewertung darstellen würde.

Bei den **wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

In Ermangelung konkreter regulatorischer Vorgaben zur Berechnung nachhaltiger Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung haben wir folgendes Vorgehen zur Ermittlung definiert. Nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung sind Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Die Berechnung der nachhaltigen Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung erfolgt anhand eines individuellen Ansatzes der Gesellschaft und unterliegt daher inhärenten Unsicherheiten. Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen klassifiziert. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch Sustainable Development Goals, „SDGs“) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen („UN“), die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf sozialer und ökologischer Ebene dienen sollen. Entsprechende Umwelt- oder Sozialziele sind unter anderem die Förderung von erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität, der Schutz von Gewässern und Böden sowie der Zugang zu Bildung und Gesundheit. Eine an den SDGs ausgerichtete Strategie investiert in Emittenten, die Lösungen für die Herausforderungen der Welt anbieten und dazu beitragen, die in den UN-SDGs festgelegten ökologischen und sozialen Ziele zu erreichen, sowie in projektgebundene Investitionen (bspw. Green & Social Bonds), deren Erlöse für förderfähige Umwelt- und Sozialprojekte oder eine Kombination aus beidem verwendet werden. Im SDG Solutions Assessment (SDGA) werden die positiven und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Produkt- und Dienstleistungsportfolios von Unternehmen gemessen. Es folgt einem thematischen Ansatz, der 15 verschiedene Nachhaltigkeitsziele umfasst und die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN) als Referenzrahmen nutzt. Für jede thematische Bewertung wird der Anteil des Nettoumsatzes eines Unternehmens, der mit relevanten Produkten und Dienstleistungen erzielt wird, pro Nachhaltigkeitsziel auf einer Skala in einem Wert zwischen -10,0 und 10,0 quantifiziert. Diese Skala unterscheidet insgesamt zwischen 5 Stufen, welche wie folgt unterschieden werden; -10,0 bis -5,1 („Significant obstruction“ („wesentliche Beeinträchtigung“)), -5,0 bis -0,2 („Limited obstruction“ (eingeschränkte Beeinträchtigung“)), -0,1 bis 0,1 („no (net) impact“ („keine (netto-)(Auswirkungen“)), 0,2 bis 5,0 („Limited contribution“ („eingeschränkter Beitrag“)) und 5,1 bis 10,0 („Significant contribution“ („wesentlicher Beitrag“)). In einem Aggregationsmodell zu einem Overall SDG Solutions Score (also einem gesamthaften übergeordneten SDG Scores des Unternehmens) werden nur die am stärksten ausgeprägten Einzelwerte berücksichtigt (d.h. der höchste positive und/oder der niedrigste negative Wert). Dieses Vorgehen steht im Einklang mit dem allgemeinen Verständnis der UN-Ziele, die keine normative Präferenz für ein Ziel gegenüber einem anderen vorsehen. Ein Unternehmen wird erst dann als nachhaltig bewertet, wenn dessen Overall SDG Solutions Score größer als fünf ist und somit auch ein signifikanter Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel vorliegt und kein anderes Umwelt- oder Sozialziel wesentlich beeinträchtigt. Per Definition des Overall SDG Solutions Score kann ein derart nachhaltiges Unternehmen mit einem Overall SDG Solutions Score größer als fünf in keinem der untergeordneten 15 Objective Scores eine Significant obstruction („wesentliche Beeinträchtigung“) darstellen, da sonst ein Overall SDG Solutions Score für ein Unternehmen größer als fünf nicht möglich ist. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird (Do No Significant Harm-

Prinzip).

Die Bewertung der Investitionen basierte auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern sowie auf eigenen Analysen. Bewertet wurde der gesamte, aggregierte Einfluss des Produkt- und Dienstleistungsportfolios der Emittenten auf das Erreichen von Umwelt- oder Sozialzielen.

Der Beitrag zu folgenden Zielen wird betrachtet:

Ökologische Ziele:

Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Wassereinsparung, Beitrag zur nachhaltigen Energienutzung, Förderung von nachhaltigen Gebäuden, Optimierung des Materialeinsatzes,

Abschwächung des Klimawandels, Erhaltung der Meeresökosysteme,

Erhalt der terrestrischen Ökosysteme

Soziale Ziele:

Linderung der Armut, Bekämpfung von Hunger und Unterernährung, Sicherstellung der Gesundheit, Bereitstellung von Bildung, Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter, Bereitstellung von Basisdienstleistungen, Sicherung des Friedens.

**Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Im Abschnitt „Wie wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ wird aufgelistet, welche Ausschlusskriterien definiert wurden, um die Emittenten von vornherein auszuschließen, die den Grundsätzen zur Nachhaltigkeit („ESG“) nur unzureichend Rechnung tragen. Hierdurch wurde sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Im Abschnitt „Wie wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ wird aufgelistet, welche Ausschlusskriterien definiert wurden, um die Emittenten von vornherein auszuschließen, die den Grundsätzen zur Nachhaltigkeit („ESG“) nur unzureichend Rechnung tragen. Hierdurch wurde sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird.

**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände wurde geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen stand sowie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Gesellschaft ist außerdem Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) und verpflichtet sich damit zum Ausbau nachhaltiger Geldanlagen und zur Einhaltung der sechs, durch die UN aufgestellten Prinzipien für verantwortliches Investieren.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



#### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigte nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage der nachfolgenden Principals of Adverse Impact („PAI“) gemäß Offenlegungsverordnung auf unterschiedliche Weise in der Portfolio-Allokation und -selektion. Grundsätzlich versteht man unter den PAI wesentliche bzw. potenziell wesentliche, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich aus Investitionsentscheidungen ergeben, diese verschlechtern oder in direktem Zusammenhang damit stehen. Konkret beinhalten die PAIs Standardfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und geben Aufschluss darüber, inwieweit sich Investitionsobjekte negativ auf diese Komponenten auswirken können. Die PAIs sind 64, von der EU festgelegte Indikatoren, für welche die Offenlegungsverordnung sowohl narrative als auch quantitative Offenlegungsanforderungen für Finanzmarktteilnehmer vorsieht. Von den insgesamt 64 Indikatoren sind 18 meldepflichtig, diese beziehen sich auf Treibhausgasemissionen, biologische Vielfalt, Wasser, Abfall sowie auf soziale Aspekte hinsichtlich Unternehmen, Staaten sowie Immobilienanlagen. Die Berichterstattung im Falle der restlichen 46 Indikatoren erfolgt auf freiwilliger Basis, wovon 22 Indikatoren zusätzliche Klima- und andere Umweltaspekte abbilden und die restlichen 24 Indikatoren soziale und Arbeitnehmerfaktoren, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung abdecken.

Bei der Investition des Fondsvermögens werden die Treibhausgas-Emissionen, Klimaziele, Maßnahmen und Strategien zur Emissionsminderung der jeweiligen Emittenten, wie in den nachfolgenden Absätzen konkretisiert, zur Grundlage gemacht. Berücksichtigt werden dabei der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, die Tätigkeit der Unternehmen im Hinblick auf fossile Brennstoffe, der Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien, die Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hoher Klimaauswirkung. Als Grundlage für die Berücksichtigung der genannten Merkmale werden hierfür die auf dem Markt verfügbaren Daten verwendet.

Der Fonds berücksichtigte alle unter Nummer 1-16 im Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 genannten Principals of Adverse Impact („PAI“) bei Investitionen in Unternehmen und Staaten sowie supranationalen Organisationen.

Die Berücksichtigung der PAIs erfolgte über Ausschlusskriterien und die Einbeziehung von ESG

Ratings.

Investitionen in Unternehmen, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas und Atomstrom) generieren, sind ausgeschlossen. Gleiches gilt für Emittenten, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Förderung von Kohle und Erdöl erzielen. In Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Umsätze aus dem Anbau, der Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer erzielen, wird nicht investiert (PAI 1, 2, 4, 5).

Unternehmen mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung im Bereich Carbon Risk (Unternehmen, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen) werden ausgeschlossen (PAI 3, 6).

Unternehmen, die gegen den UN-Global Compact verstoßen oder in den Bereichen Umwelt und Arbeitsnormen auf der UN Global Compact Watchlist aufgeführt werden, gelten als nicht investierbar (PAI 7-13). Diese Prinzipien beziehen neben Menschenrechten, Arbeitsnormen und Maßnahmen zur Korruptionsprävention auch das Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen, insbesondere in Bezug auf Biodiversität, Emissionen im Wasser und Abfall (PAI 7, 8, 9) ein. Außerdem beinhalten die UN Global Compact Prinzipien Kriterien gegen Diskriminierung und Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit & Diversität (PAI 12, 13). Eine Menschenrechtskontroverse oder eine Kontroverse im Bereich der Arbeitsrechte liegt insbesondere dann vor, wenn ein Unternehmen in seinem Wirkungsbereich allgemein anerkannte Normen, Prinzipien und Standards zum Schutz der Menschenrechte nachweislich oder mutmaßlich in erheblichem Maße missachtet (PAI 10, 11). Abgedeckt werden in diesem Zusammenhang auch die Themenbereiche Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung. Als Bewertungsrichtlinien für Kontroversen im Bereich der Umweltprobleme werden u.a. das Prinzip der besten verfügbaren Technik (BVT) sowie internationale Umweltgesetzgebungen herangezogen.

Investitionen in Unternehmen, die im Zusammenhang mit geächteten Waffen (gemäß „Ottawa-Konvention“, „Oslo-Konvention“ und den UN-Konventionen „UN BWC“, „UN CWC“) stehen, werden nicht getätigt (PAI 14).

Bei Investitionen in Staaten werden Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen (PAI 15, 16). Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen sind. Unter Berücksichtigung von ESG-Leistungen, ESG-Trends und aktuellen Ereignissen wird das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes gemessen, indem dessen Vermögenswerte - natürliches, menschliches und institutionelles Kapital - und dessen Fähigkeit, seine Vermögenswerte nachhaltig zu verwalten, bewertet werden.

Zusätzlich darf in keine Unternehmen investiert werden, das mit einem schwachen Umwelt Rating (E), einem schwachen sozialem Rating (S) oder schwachem Governance Rating (G) bewertet wird.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zu den Hauptinvestitionen zählen die 15 Positionen des Wertpapiervermögens mit dem höchsten Durchschnittswert der Kurswerte über alle Bewertungsstichtage. Die Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage eines jeden Monats im Berichtszeitraum einschließlich des Berichtsstichtages. Die Angabe erfolgt in Prozent des durchschnittlichen Fondsvermögens über alle Berichtsstichtage.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2023 - 31.12.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Italy S.8 (IT0005542359)	Allgemeine öffentliche Verwaltung	3,33%	Italien
Quebec (Province) (US748149AN17)	Allgemeine öffentliche Verwaltung	3,26%	Kanada
OEKB Oest. Kontrollbank MTN (XS2500414623)	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	3,13%	Österreich
European Investment Bank (XS2036242803)	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	2,71%	Europa
Ireland Treasury (IE00BFZRQ242)	Allgemeine öffentliche Verwaltung	2,54%	Irland
KfW (US500769JD71)	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	2,52%	Deutschland
UK Treasury Stock (GB00BYZW3G56)	Allgemeine öffentliche Verwaltung	2,33%	Großbritannien
Inter-American Dev. Bank (US4581X0EF19)	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	2,23%	USA (Vereinigte Staaten von Amerika)
BNG Bank MTN S.REGS (XS2065581212)	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	2,21%	Niederlande
Kommunalbanken MTN (XS1221967042)	Allgemeine öffentliche Verwaltung	2,20%	Norwegen
Ned. Waterschapsbank MTN (XS1386139841)	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	2,18%	Niederlande
KfW MTN (XS2291810419)	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,95%	Deutschland
US Treasury Notes (US912828X885)	Allgemeine öffentliche Verwaltung	1,90%	USA (Vereinigte Staaten von Amerika)
Asian Development Bank (XS2066569489)	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,90%	Philippinen
Nordic Investment Bank (XS2055786763)	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,69%	Finnland



### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

#### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbbaaren Vermögensgegenstände erfasst.

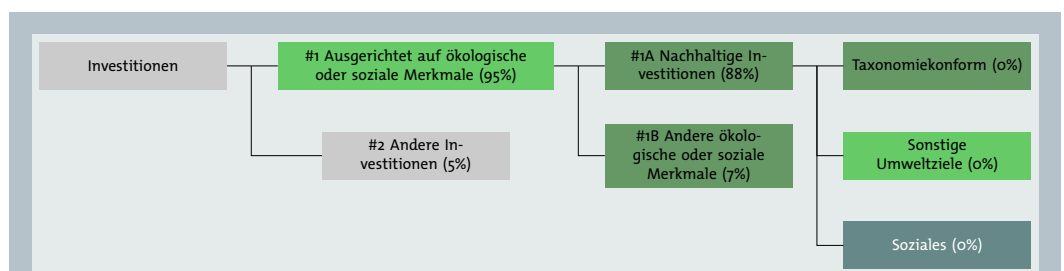
Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.



Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.

Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „Taxonomiekonforme“ Umweltziele, „Sonstige Umweltziele“ und soziale Ziele („Soziales“) angestrebt werden können. Die Kategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.

Eine Aufteilung der nachhaltigen Investitionen in ökologisch nachhaltige und sozial nachhaltige Investitionen ist uns aktuell nicht möglich.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unter-kategorie(n):

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Es wird für alle Positionen des Wertpapiervermögens der Durchschnitt der Kurswerte über alle Bewertungsstichtage je Wirtschaftssektor gebildet. Die Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage eines jeden Monats im Berichtszeitraum einschließlich des Berichtsstichtages. Die Angabe erfolgt in Prozent des durchschnittlichen Fondsvermögens über alle Berichtsstichtage.



Branche	Anteil
Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	51,13%
Allgemeine öffentliche Verwaltung	37,83%
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	3,28%
V&V von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohn.	1,37%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialvers.	0,83%
Elektrizitätsübertragung	0,77%
Herst. von Wellpapier, -pappe, Verpack. aus Papier	0,31%
Elektrizitätserzeugung	0,26%
Spezialkreditinstitute	0,25%



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds hat keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nach EU-Taxonomieverordnung getätigt. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0 Prozent ausgewiesen.

**Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

- Ja
- In fossiles Gas  In Kernenergie
- Nein

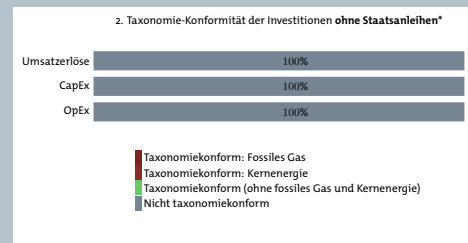
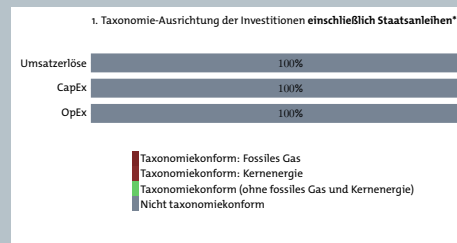
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Für diesen Fonds wurden keine Investitionen getätigt, die in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0 Prozent ausgewiesen.

**Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Für diesen Fonds wurden in früheren Bezugszeiträumen keine Investitionen getätigt, die in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen hat sich nicht geändert.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) gemessen. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds kann der Grafik unterhalb der Frage „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ unter #1A entnommen werden.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) gemessen. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds kann der Grafik unterhalb der Frage „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ unter #1A entnommen werden.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter #2 „Andere Investitionen“ fielen Investitionen, die nicht zu ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen. Hierunter fallen beispielsweise Derivate, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgte nach dem sog. Better-than-Average Ansatz. Aus dem Anlageuniversum sollen somit diejenigen Unternehmen und Staaten ausgewählt werden, die überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsleistungen erbringen. Nach diesem Prinzip werden die Unternehmen innerhalb einer Branche sowie die Staaten direkt miteinander verglichen und auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Es werden stets die Anlageobjekte bevorzugt, die die Nachhaltigkeitskriterien Environmental, Social und Governance („ESG“) jeweils überdurchschnittlich erfüllen, also besser als der Durchschnitt („better-than-Average“) sind.

Investitionen in Unternehmen, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas und Atomstrom) generieren, sind ausgeschlossen. Gleiches gilt für Emittenten, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Förderung von Kohle und Erdöl erzielen. In Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Umsätze aus dem Abbau, der Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer erzielen, wird nicht investiert. Unternehmen, die gegen den UN-Global Compact verstoßen, gelten als nicht investierbar. Abgedeckt werden in diesem Zusammenhang auch die Themenbereiche Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung. Als Bewertungsrichtlinien für Kontroversen im Bereich der Umweltprobleme werden u.a. das Prinzip der besten verfügbaren Technik (BVT) sowie internationale Umweltgesetzgebungen herangezogen. Investitionen in Unternehmen, die im Zusammenhang mit geächteten Waffen (gemäß „Ottawa-Konvention“, „Oslo Konvention“ und den UN-Konventionen „UN BWC“, „UN CWC“) stehen, werden nicht getätigt.

Bei Investitionen in Staaten werden Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen. Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen sind. Staaten, die gegen globale Normen wie den „Freedom House Index“ verstoßen, werden zudem ausgeschlossen.

Die Anlagestrategie diente als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt wurden.



### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

- Für diesen Fonds nicht einschlägig.

#### Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

#### Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

**Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

**Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

---

Köln, den 18. April 2024

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Dr. Thomas Mann



Dr. Dirk Erdmann

## Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ampega Investment GmbH, Köln

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens Ampega Global Rentenfonds – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft. Die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Anhang gemäß Offenlegungsverordnung“ des Anhangs sind im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Anhang gemäß Offenlegungsverordnung“ des Anhangs.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Ampega Investment GmbH (im Folgenden die

„Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Anhang gemäß Offenlegungsverordnung“ des Anhangs des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschrif-

ten ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.
- Frankfurt am Main, den 18. April 2024  
PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Anita Dietrich  
Wirtschaftsprüfer
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- ppa. Felix Schneider  
Wirtschaftsprüfer



# Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft

## Kapitalverwaltungsgesellschaft

Ampega Investment GmbH  
Charles-de-Gaulle-Platz 1  
50679 Köln  
Postfach 10 16 65  
50456 Köln  
Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799  
Fax +49 (221) 790 799-729  
Email fonds@ampega.com  
Web www.ampega.com

Amtsgericht Köln: HRB 3495  
USt-Id-Nr. DE 115658034

Gezeichnetes Kapital: 6 Mio. EUR (Stand 31.12.2023)  
Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

## Gesellschafter

Ampega Asset Management GmbH (94,9 %)  
Talanx AG (5,1 %)

## Aufsichtsrat

Dr. Jan Wicke, Vorsitzender  
Mitglied des Vorstandes der Talanx AG, Hannover

Clemens Jungsthöfel, stellv. Vorsitzender  
Mitglied des Vorstands der Hannover Rück SE, Hannover

Jens Hagemann  
Dipl.-Kaufmann, München

Dr. Christian Hermelingmeier  
Mitglied des Vorstands der HDI Global SE, Hannover

Sven Lixenfeld  
Mitglied des Vorstands der HDI Deutschland AG, Düsseldorf

## Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann, Sprecher  
Mitglied der Geschäftsführung der  
Ampega Asset Management GmbH, Köln

Dr. Dirk Erdmann  
Mitglied der Geschäftsführung der  
Ampega Asset Management GmbH, Köln

Stefan Kampmeyer  
Mitglied der Geschäftsführung der  
Ampega Asset Management GmbH, Köln

Jürgen Meyer

Djam Mohebbi-Ahari

## Verwahrstelle

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG  
Kaiserstr. 24  
60311 Frankfurt am Main  
Deutschland

## Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Auslagerung

Compliance, Revision, Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen sind auf Konzernunternehmen ausgelagert, d. h. die Talanx AG (Compliance und Revision), die HDI AG (Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen).

## Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Marie-Curie-Straße 24 - 28  
60439 Frankfurt am Main  
Deutschland

Über Änderungen wird in den regelmäßig zu erstellenden Halbjahres- und Jahresberichten sowie auf der Homepage der Ampega Investment GmbH ([www.ampega.com](http://www.ampega.com)) informiert.

---

# Besonderheiten für Anleger aus Österreich

## Zahl- und Informationsstelle

(Einrichtung gem. Artikel 92 der OGAW-Richtlinie in der Änderungsfassung auf Grund der Richtlinie (EU) 2019/116)

Schelhammer Capital Bank AG  
Burgring 16  
8010 Graz  
Österreich

## Steuerlicher Vertreter

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH  
Renngasse 1/Freyung  
1010 Wien  
Österreich

Der Fonds wird in Österreich ausschließlich über konzessionierte Banken, konzessionierte Wertpapierfirmen und/oder konzessionierte Wertpapierdienstleistungsunternehmen vertrieben. Rücknahmeanträge können bei der österreichischen Zahlstelle eingereicht werden. Die Rückkäufe können elektronisch (bei angebundenen Drittbanken) oder schriftlich erteilt werden. Die Rücknahmeerlöse werden vollautomatisiert den definierten Referenzkonten gutgeschrieben.

Gültige Verkaufsprospekte nebst Fondsanlagebedingungen, Jahres und Halbjahresberichte sowie ggf. weitere Fondsunterlagen sind bei der Zahl- und Informationsstelle erhältlich. Diese Unterlagen sowie weitere Hinweise finden Sie auch auf der Homepage der Gesellschaft ([www.ampega.com](http://www.ampega.com)). Änderungen der Fondsbestimmungen sowie weitere Informationen zu den Anlegerrechten werden von der Gesellschaft anlassbezogen per dauerhaftem Datenträger, unter Einbeziehung der depotführenden Stellen, unmittelbar an die Anleger versandt.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden börsentäglich auf der Homepage der Gesellschaft ([www.ampega.com](http://www.ampega.com)) veröffentlicht. Gerichtsstand für Klagen gegen die Gesellschaft, die auf den Vertrieb der Investmentanteile in Österreich Bezug haben, ist Wien. In Ergänzung zum Hinweis nach § 305 KAGB im Verkaufsprospekt (Widerrufsrechte bei „Haustürgeschäften“) gilt, dass für österreichische Anleger § 3 KSchG anzuwenden ist.

Beschwerden im Zusammenhang mit dem Erwerb der Investmentanteile können direkt bei der Gesellschaft unter der E-Mail-Adresse [fonds@ampega.com](mailto:fonds@ampega.com) platziert werden. Die Gesellschaft fungiert auch als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der jeweils zuständigen Behörde.



Ampega Investment GmbH  
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799  
Fax +49 (221) 790 799-729  
Email [fonds@ampega.com](mailto:fonds@ampega.com)  
Web [www.ampega.com](http://www.ampega.com)